

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

35. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Januar 2002, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Ursula Sassen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Planungen für eine kommunale Psychiatrie in der Landeshauptstadt Kiel	5
2. a)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (Landespflegegesetz - LPflegeG)	8
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/29	
b)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes	9
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1399	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1452	
3.	Integration	11
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/973	
4.	Erster Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	12
	Drucksache 15/1043	
5.	Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels	13
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1246	
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1299	

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| 6. | Daughter's Day | 14 |
| | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1248 | |
| 7. | Einheitliche Förderpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen | 15 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1325 | |
| 8. | Verschiedenes | 16 |

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Planungen für eine kommunale Psychiatrie in der Landeshauptstadt Kiel

Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

M Moser berichtet dem Sozialausschuss auf Wunsch von Abg. Dr. Garg über die Planungen für eine kommunale Psychiatrie in der Landeshauptstadt und skizziert in großen Zügen zunächst die Entwicklungsphasen der Planung einer dezentralen psychiatrischen Versorgung in Kiel.

Nach der Psychiatrieplanung des Landes sei stets eine Psychiatrische Abteilung im Städtischen Krankenhaus Kiel vorgesehen gewesen, die gemäß dem derzeit geltenden Krankenhausplan 150 vollstationäre und 40 teilstationäre Betten neben den 24 bestehenden teilstationären Plätzen des „Kieler Fenster“ erhalten soll. Die Einrichtung einer Psychiatrischen Abteilung am Städtischen Krankenhaus sei nach Wahrnehmung des Gesundheitsministeriums nicht umgesetzt worden, weil bislang andere Planungen Priorität gehabt hätten.

1999 beziehungsweise 2000 habe einerseits der Oberbürgermeister von Kiel den Vorschlag unterbreitet, die kommunale Psychiatrie auf dem Anschar-Gelände einzurichten. Andererseits habe die Stadt Kiel im Zusammenhang mit der Planung für das Neurologische Zentrum und dem Auszug der Neurologischen Abteilung aus dem Zentrum für Nervenheilkunde am Niemannsweg angeregt, die dort freiwerdenden Betten für die psychiatrische Versorgung zu nutzen. Zu dem Zeitpunkt sei unstrittig gewesen, dass die Stadt Kiel Träger der psychiatrischen Versorgung in der Landeshauptstadt werden solle. Zwischenzeitlich hatte - da die Umsetzung auf sich warten gelassen habe - die Klinik für Psychiatrie der Universitätsklinik Kiel im Rahmen einer Vereinbarung ein Drittel der psychiatrischen Versorgung für die Stadt Kiel übernommen.

Wie das Fachklinikgesetz belege, habe die Landesregierung eine Trägerschaft der Stadt Kiel favorisiert. Allerdings habe die Fachklinik Heiligenhafen zwischenzeitlich einen Rechtsanspruch auf die Trägerschaft erhoben, und zwar auch auf die Betten für die dezentrale psychiatrische Versorgung in Kiel. Nach Prüfung des Gesundheitsministeriums gebe es hingegen keinen Rechtsanspruch.

Die Stadt Kiel habe daraufhin ohne Mitwirkung des Ministeriums zusammen mit der Fachklinik Heiligenhafen ein Konzept der geteilten Trägerschaft erarbeitet, das im Übrigen nicht die politischen Gremien der Stadt Kiel durchlaufen habe. Nach diesem Konzept sollte die Psychiatrie ohne den Suchtbereich in der Trägerschaft der Universitätsklinik stehen und am Zentrum für Nervenheilkunde am Niemannsweg eingerichtet werden, während die Behandlung von Suchterkrankungen an der aus- und umzubauenden Fachklinik Elmschenhagen vorgenommen werden sollte. Dieser Bereich sollte dann in der Trägerschaft der Fachklinik Heiligenhafen stehen. M Moser bezeichnet diesen Ansatz als eine „unter psychiatrischen wie politischen Gesichtspunkten unglückliche Lösung“, die das Ministerium nicht mittragen könne.

Im Rahmen der Fusionspläne der Universitätsklinika sei für die Städte Kiel und Lübeck ein Modell zur Ausgliederung und Zusammenführung der Psychiatrie in Form einer GmbH ins Auge gefasst worden. Gleichzeitig seien die Fusionspläne für die Fachklinika Heiligenhafen und Neustadt auf den Weg gebracht worden. Daraufhin hätten beide Fachklinika Ansprüche geltend gemacht, die städtische Versorgung in Kiel und in Lübeck in eigener Trägerschaft zu übernehmen. Nach Auffassung von M Moser gelte es jedoch, eine patienten- wie versorgungsorientierte Lösung zu finden, die Standortnotwendigkeiten berücksichtige. Sie habe daher darauf gedrungen, dass weder ein Schwerpunkt auf der Universitätsklinik noch auf der Fachklinik Heiligenhafen liege.

Das Ministerium befinde sich zurzeit in Gesprächen über die Struktur einer GmbH, fährt M Moser fort, die die Versorgung für die Städte Kiel und Lübeck übernehmen soll. Die Anteile einer solchen GmbH bestünden zu 40 % bei den beiden dann fusionierten Universitätsklinika, zu weiteren 40 % bei dem dann fusionierten „psychatrium“ und zu 20 % bei den Städten Kiel und Lübeck sowie anderer Träger wie „Die Brücke“ oder das „Kieler Fenster“.

Ein Gesellschaftsvertrag müsste nach der Auffassung von M Moser einen Kooperationsvertrag zwischen der GmbH und der Universität insgesamt über Forschung und Lehre sicherstellen und klären, wie die Gewichte unter den Gesellschaftern verteilt werden sollen. Aus diesem Grunde seien zwei Geschäftsführer vorgesehen, die von den beiden großen Gesellschaften zu stellen seien.

M Moser schließt ihre Ausführungen mit dem Hinweis, sie „hoffe zuversichtlich“, dass die Entstehung der dezentralen Psychiatrie in Kiel noch in diesem Jahr beendet sein und auf dem Gelände des Zentrums für Nervenheilkunde am Niemannsweg unter der Trägerschaft einer GmbH auf den Weg gebracht werde.

In der anschließenden Diskussion verweist Abg. Birk auf Befürchtungen kleinerer ambulanter psychiatrischer Träger, dass deren Bedeutung durch die Einbindung in einen großen Träger marginalisiert werden könnte, woraufhin M Moser erwidert, ihr gegenüber hätten die kleineren Träger signalisiert, dass sie mit der Lösung einer GmbH unter Mehrheitsbeteiligung der Universitätsklinik „leben“ könnten. Die beiden Klinikdirektoren bezeichneten die Zusammenarbeit mit den kleineren Trägern als „unverzichtbar“: Auch wenn die kleineren Träger in der geplanten Organisationsform nur über eine Minderheitsbeteiligung verfügten, seien sie dennoch aufgrund der gewachsenen Zusammenarbeit mit den Universitätsklinik „absolut abgesichert“, weil sie in der inhaltlichen Ausgestaltung der dezentralen psychiatrischen Versorgung „nicht wegzudenken“ seien.

M Moser versichert gegenüber Abg. Birk, dass die Beteiligung des Landtages aufgrund der mit den Fusionen einhergehenden Gesetzesänderungen sichergestellt sei. Außerdem gehe sie davon aus, dass sich der Landtag im Vorfeld der Gesetzesberatung über den Stand der Entwicklung informieren können. Sie sagt zu, diesen Wunsch des Sozialausschusses an das Kultusministerium heranzutragen.

Ferner bestätigt M Moser auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Garg, aufgrund des dem künftigen Gesellschaftsvertrag zugrunde liegenden Anteilsverhältnisses sei eine mögliche Monopolstellung der psychiatrischen Gruppe ausgeschlossen, der Einigungszwang werde dadurch vielmehr erhöht. Ferner sei für bestimmte Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

M Moser betont auf eine weitere Nachfrage von Abg. Dr. Garg, sie könne nicht bestreiten, dass dieser nun anstehende Prozess - bedingt durch zwei Fusionen - „nicht ganz ohne Risiko“ verlaufen könnte. Eine Minderung des Risikos sei nur durch zwei getrennte Lösungen für Kiel und Lübeck denkbar. Im Unterschied zum Wissenschaftsministeriums könne sie sich jedoch auch eine getrennte Lösung vorstellen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (Landespflegegesetz - LPflegeG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/29

(überwiesen am 10. Mai 2000)

Abg. Dr. Garg problematisiert die Rolle des MDK und plädiert wiederholt für die Einrichtung eines „Pflege-TÜV“. M Moser hält den Ausführungen von Abg. Dr. Garg entgegen, dass die Funktion des MDK bundesgesetzlich vorgeschrieben und der MDK rechtlich unabhängig sei. Zur Klarstellung weist die Ministerin darauf hin, dass die Einstufung in die jeweiligen Pflegestufen durch die Pflegekassen vorgenommen werde.

Um dem Vorwurf der Abhängigkeit des MDK durch die Pflegekassen zu begegnen, müsste nach Auffassung von M Moser ein einheitlicher sozialmedizinischer Dienst für Krankenkassen, Pflegekassen, Rentenversicherung und Unfallversicherung eingerichtet werden. Dies sei jedoch eine hoch sensible Angelegenheit. Dennoch sprächen Gesichtspunkte der Effizienz wie die Eröffnung von Einsparpotenzialen für eine solche Einrichtung, da es unter den gegebenen Umständen „nicht mehr haltbar“ sei, dass sich jede Institution im Sozialversicherungssystem einen eigenen medizinischen Dienst leiste.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU die Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz, Drucksache 15/29.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1399

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1452

(überwiesen am 13. Dezember 2001)

Einleitend regt M Moser an, das Votum des Sozialausschusses zur Änderung des Landespflegegesetzes mit der Erwartung an das Ministerium zu verknüpfen, eine entsprechende Änderung der Verordnung zum Landespflegegesetz vorzunehmen.

AL Arndt präzisiert, nach einem bereits vorliegenden Verordnungsentwurf solle die Freigrenze bei der Gewährung von Pflegewohngeld abweichend zum BSHG, in dem 4.500 DM zugrunde gelegt seien, auf 6.900 € angehoben werden, sofern der Landtag auf Empfehlung des Sozialausschusses eine Änderung auch der Verordnung beschließen sollte.

Auf eine Frage von Abg. Kleiner erläutert AL Arndt die Freigrenzen, die in anderen Bundesländern für die Gewährung von Pflegewohngeld gelten: In Niedersachsen wie im Saarland gelte die im BSHG vorgesehene Freigrenze von 4.500 DM. In Nordrhein-Westfalen gebe es zurzeit noch eine Freistellung von der Vermögensanrechnung, während in Hamburg das Dreifache des BSHG-Satzes normiert sei. Auf eine Frage nach der Dynamisierung dieses Betrages, die Abg. Dr. Garg anspricht, führt AL Arndt aus, sollte der Betrag im BSHG angehoben werden, werde das Ministerium den in der Verordnung festzulegenden Betrag ebenfalls erhöhen.

Weiter skizziert AL Arndt das Ergebnis der Anhörung zum Landespflegegesetz. Die kommunalen Landesverbände trügen den Ansatz mit, hätten jedoch Bedenken wegen möglicher Mehrarbeit für die Sozialämter geäußert.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege hätten die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass sich das Land im Fall des Wegfalls der Förderpläne eines Steuerungsinstruments beraube. Die Anrechnung von Vermögen auf das Pflegewohngeld hätten diese Verbände zwar nicht abgelehnt, jedoch als Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Situation qualifiziert.

Der bta habe das Gesetzesvorhaben begrüßt, auch im Hinblick auf die Vermögensanrechnung, dennoch präferiere er eine echte Subjektförderung.

Im Zusammenhang mit der Subjektförderung weist AL Arndt auf mögliche Probleme mit Anrechnungsvorschriften anderer Gesetze hin. M Moser stellt klar, eine Subjektförderung nach den im BSHG festgeschriebenen Bedingungen würde die Pflegewohngeldregelung „ad absurdum“ führen, da Pflegewohngeld dann direkt über die Sozialhilfe abgewickelt werden könnte. Dadurch würde der Anteil der Sozialhilfeempfänger unter den Pflegebedürftigen steigen.

Auf eine Bitte von Abg. Geerds sagt M Moser zu, dem Sozialausschuss die Stellungnahmen zu der Anhörung zum Landespflegegesetz zuzuleiten.

Abg. Kleiner signalisiert für die Fraktion der CDU noch Beratungsbedarf, während Abg. Dr. Garg seine Bereitschaft erklärt, in seiner Fraktion die Möglichkeit einer partiellen Durchbrechung des Subsidiaritätsprinzips zu diskutieren, sofern eine tatsächliche Subjektförderung sichergestellt sei.

Auf Vorschlag von Abg. Geerds verständigt sich der Sozialausschuss einstimmig darauf, die Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Landespflegegesetzes in seiner Sitzung am 14. Februar 2002 fortzusetzen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Integration

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/973

hierzu: Umdrucke 15/1182, 15/1205 sowie 15/1694

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

Abg. Baasch spricht sich dagegen aus, dass der Familiennachzug von ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden soll, und vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass Ausländer, die lange Zeit in Deutschland lebten, das kommunale Wahlrecht erhalten sollten. Der Vorsitzende kündigt an, dass der Innen- und Rechtsausschuss eine Anhörung zu dieser Thematik plant.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Innen- und Rechtsausschuss einstimmig, dem Landtag die Annahme des Antrags Drucksache 15/973 vorzuschlagen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Erster Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 15/1043

(überwiesen am 27. September 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Flüchtlingsbeauftragte stellt einleitend klar, dass er in seiner Funktion „parteiisch tätig sei auf der Seite der Ausländerinnen und Ausländer, der Flüchtlinge sowie der Zuwanderinnen und Zuwanderer“, nicht aber im Sinne einer politischen Parteilichkeit.

Anschließend stellt der Flüchtlingsbeauftragte dem Sozialausschuss den ersten Tätigkeitsbericht vor und differenziert dabei seine Ausführungen zur Wohnsituation von Flüchtlingen und Asylsuchenden: einerseits würden Flüchtlinge in betreuten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, die vom Land getragen würden und vorgegebenen Normen zu entsprechen hätten, andererseits gebe es die dezentrale Unterbringung, für die die Gebietskörperschaften zuständig seien. Lediglich bei letzteren habe er „teilweise katastrophale, menschenunwürdige Zustände“ festgestellt.

In der anschließenden Diskussion erläutert der Flüchtlingsbeauftragte auf eine Frage von Abg. Birk nach den aus Afghanistan nach Deutschland gekommenen Flüchtlingen, dass sich in Schleswig-Holstein wenig afghanische Flüchtlinge befänden, da sie sich schnell in den Metropolen organisiert hätten. Die Afghanen hätten sich dabei selbst in eine „brenzlige Situation“ gebracht, da sie im so genannten unregelmäßigen Verfahren in die Bundesrepublik eingereist seien, ohne Asylanträge zu stellen. Sie seien davon ausgegangen, nicht zur Rückkehr nach Afghanistan aufgefordert oder abgeschoben zu werden. Auf diese Weise seien sie nunmehr geduldet. Grund für dieses Verhalten sei es gewesen zu vermeiden, auf andere Bundesländer verteilt zu werden. Hätten sie damals bereits Asylanträge gestellt, fährt der Flüchtlingsbeauftragte fort, wären sie als politisch Verfolgte und damit als Asylsuchende anerkannt worden. Nunmehr bestehe die Gefahr, nicht als Asylbewerber anerkannt und damit in absehbarer Zeit ausreisepflichtig zu werden. Das weitere Verfahren sei noch unklar.

Der Sozialausschuss nimmt den ersten Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 15/1043, abschließend einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1246

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1299

(überwiesen am 18. Oktober 2001)

M Lütkes differenziert hinsichtlich der finanziellen Situation beim Opferschutz nach den Arten der Ersatzansprüche wie Schmerzensgeld, Schadensersatz, Rückgabe verfallener Gelder sowie die Finanzierung der Arbeit mit Opfern und macht darauf aufmerksam, dass diese finanzielle Problematik nicht allein über die Strafprozessordnung zu lösen sei. M Lütkes warnt davor, das Instrument der Vermögensabschöpfung „überzustrapazieren“, da die Vermögensabschöpfung rechtlich noch streitig sei.

Der Sozialausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, zunächst den Innen- und Rechtsausschuss um eine Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Bekämpfung des Mädchen- und Frauenhandels unter rechtlichen Gesichtspunkten, auch mit Blick auf landes- und bundesgesetzliche Notwendigkeiten, zu bitten.

Ferner nimmt der Ausschuss das Angebot von M Lütkes an, ihm regelmäßig über diese Problematik vorzutragen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Daughter's Day

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1248

(überwiesen am 19. Oktober 2001 an den **Bildungsausschuss** und den Sozial-
ausschuss)

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der mitberatende Sozialausschuss dem federführenden Bildungsausschuss einstimmig, dem Landtag die Annahme des Antrages der Fraktion der FDP, Daughters's Day, vorzuschlagen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Einheitliche Förderpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1325

(überwiesen am 16. November 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf Bitte von Abg. Dr. Garg erklärt sich M Lütkes bereit, dem Sozialausschuss in schriftlicher Form die Förderpraxis näher zu erläutern. Ferner bittet Abg. Sassen darum, die Beratungsstellen dahin gehend zu überprüfen, inwieweit ihre Arbeit geeignet sei, Vorbehalte abzubauen. Darüber hinaus schlägt der Vorsitzende vor, sich einmal jährlich vom Ministerium über die Förderpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen berichten zu lassen.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung über die einheitliche Förderpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Drucksache 15/1325, abschließend einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Anhörung „Neue Wege in der Drogenpolitik“

Der Sozialausschuss behält sich vor, die am 28. Januar und 4. Februar 2002 stattfindende Anhörung „Neue Wege in der Drogenpolitik“ gegebenenfalls um einen weiteren Anhörungstag zu erweitern. Abg. Baasch schlägt in diesem Zusammenhang vor, ein oder zwei Drogenberatungsstellen aus Schleswig-Holstein sowie Jugend im Landtag und das Landes-schülerparlament anzuhören. Ferner regt er an, alle Drogenberatungsstellen in Schleswig-Holstein sowie Jugend im Landtag und Landeschülervertretungen als Zuhörer einzuladen.

Abg. Kalinka meldet seine Vorbehalte gegen einen dritten Anhörungstag an, sofern unter zeitlichen Gesichtspunkten andere Vorschläge für Anhörungen, die aus Sicht der CDU-Fraktion als wichtig erachtet werden - wie beispielsweise das Thema Marburger Bund -, abgelehnt würden.

Auf Anregung des Vorsitzenden werden sich die sozialpolitischen Sprecher am Rande der kommenden Plenartagung über einen Zusatztermin verständigen, der die Vorbehalte von Abg. Kalinka berücksichtigt.

b) Anhörung „Tag der Initiativen“

Der Vorsitzende bittet den Ausschuss darum, ihm während der Januar-Tagung Vorschläge für den Kreis der Anzuhörenden für die Anhörung „Tag der Initiativen“ am 18. April 2002 zu unterbreiten.

c) Ausschussreise nach Oslo

Der Sozialausschuss verständigt sich einvernehmlich auf eine Ausschussreise nach Oslo, die voraussichtlich vom 30. September bis zum 5. Oktober 2002 stattfinden wird. Themen für die Ausschussreise sowie verbindliche Zusagen für die Teilnahme an dieser Reise sollen in der Februarsitzung des Ausschusses festgelegt werden. Zur Teilnahme an der Reise berechtigt sind nach Aussagen des Vorsitzenden die Mitglieder des Sozialausschusses einschließ-

lich der Vertreterin des SSW. Sollte ein ordentliches Ausschussmitglied jedoch verhindert sein, kann es sich auf der Reise vertreten lassen, sofern dies rechtzeitig angekündigt wird.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Andreas Beran
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Stellv. Geschäfts- und Protokollführerin